



An den Grossen Rat

17.5128.02

WSU/ Präsidentialnummer: P175128

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Interpellation Nr. 37 von Brigitte Hollinger betreffende Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2017)

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union.

Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augusts 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind.

Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden. Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1'100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1'800 Jesidinnen beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt.
2. Wenn ja,
 - a) wie wäre das Vorgehen?
 - b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?
3. Wenn nein, wieso nicht?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die gruppenweise Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz ist im Art. 56 Asylgesetz geregelt:

¹ *Grösseren Flüchtlingsgruppen wird aufgrund eines Entscheides des Bundesrates Asyl gewährt. Bei kleineren Flüchtlingsgruppen entscheidet das EJPD.*

² *Das SEM bestimmt, wer einer solchen Gruppe angehört.*

Das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes, welches vom Bundesrat am 9. Dezember 2016 beschlossen worden ist, sieht vor, dass in den nächsten zwei Jahren weitere 2000 besonders verletzte Personen in der Schweiz aufgenommen werden. Dabei soll der Schwerpunkt weiterhin auf den Nachbarländern Syriens liegen. Voraussetzung für eine Aufnahme in das Resettlement-Programm ist, dass die Flüchtlinge beim UNHCR registriert und als Flüchtlinge anerkannt sind. Die Schweiz prüft anschliessend die vom UNHCR unterbreiteten Dossiers und entscheidet nach einer eingehenden Anhörung in den Nachbarländern Syriens oder mittels Videoanhörung mit Betroffenen in Syrien über die Aufnahme dieser Flüchtlinge. Dabei orientieren wir uns am Schutzbedarf dieser vom UNHCR anerkannten Flüchtlinge und zieht weitere Kriterien, wie die Vulnerabilität der Personen im Erstasylland in Betracht.

Es wird besonders darauf geachtet, dass alle Flüchtlinge gemäss den gleichen Kriterien berücksichtigt werden und niemand in irgendeiner Form positiv oder negativ diskriminiert wird. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schweiz eine festgelegte Anzahl einer bestimmten, ansonsten disproportional vertretenen Personengruppe – wie es die Jesidinnen sind – hinsichtlich ihrer Eigenschaften wie Religion, Rasse oder politischer Anschauung auswählen und aufnehmen würde. Hierdurch würde eine Rechtsungleichheit geschaffen, was den eigentlichen Zielen des Resettlements zuwiderläuft. Der Aufnahmeentscheid basiert stets auf einer Einzelfallprüfung, bei welcher die individuelle Gefährdung und Vulnerabilität, nicht aber die Religion, Kriterien sind. In der Vergangenheit hat der Bundesrat bereits mehrfach Vorstösse zur vermehrten oder bevorzugten Aufnahme spezifischer Gruppen abgelehnt.

Im Rahmen der bisherigen Resettlement-Programme hat die Schweiz bereits Jesiden und Jesidinnen aufgenommen, genauso wie ZoroastrierInnen, MandäerInnen und weitere religiöse Minderheiten. Auch in Zukunft werden dem SEM Dossiers von anerkannten Flüchtlingen unterbreitet werden, welche einer religiösen Minderheit angehören. Sollten diese auch den SEM-internen Aufnahmekriterien entsprechen und zur Aufnahme empfohlen werden, kann das SEM bei der Zuweisung in die Kantone bis zu einem gewissen Grad auf die Wünsche der Kantone eingehen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem Sonderkontingent etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnimmt?

Es liegt nicht in der Zuständigkeit von Kantonsregierungen, über die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen zu entscheiden. Insofern kann der Regierungsrat keine Sonderkontingente oder ähnliches definieren bzw. beanspruchen.

Frage 2: Wenn ja,

a) wie wäre das Vorgehen?

b) würde die Regierung die nächsten Schritte einleiten?

Frage 3: Wenn nein, wieso nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1

Basel-Stadt werden im Rahmen des aktuellen Resettlement-Programms gemäss Anteil am nationalen Verteilschlüssel (1,9%) 38 Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen. Eine erste Gruppe wird im Juni, die zweite im August 2017 einreisen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Gruppe mit Globalpauschalen-Zahlungen während fünf Jahren und einer erhöhten Integrationspauschale. Für den Kanton entstehen bei der Aufnahme von besonders verletzlichen Personen erfahrungsgemäss Mehrkosten, da eine rasche Integration und Ablösung von der Sozialhilfe oft aus medizinischen Gründen nur bedingt oder erst nach längerer Zeit möglich ist.

Der Regierungsrat teilt den Grundsatz des Bundes, wonach bei der Auswahl von Resettlement-Flüchtlingen niemand weder positiv noch negativ diskriminiert werden sollte. Einzig die besondere Verletzlichkeit im Einzelfall soll ausschlaggebend sein. In diesem Sinn steht der Regierungsrat der Option, zusätzlich zu der Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen weitere 50 Personen aus dem UNHCR-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber. Dabei könnte darauf hingewiesen werden, dass Basel-Stadt begrüssen würde, wenn auch jesidische Resettlement-Flüchtlinge zugewiesen werden könnten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin